



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/132/2020/1

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 01.12.2020
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	14.12.2020		öffentlich

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 124

"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße"; Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren - Bürger 1

Sachverhalt:

Stellungnahme Bürger 1 vom 15.08.2020

Gerne machen wir als Anwohner der Albert-Schweitzer-Straße folgenden Einspruch zum o. g. Bebauungsplan mit der Bitte um Diskussion im Gemeinderat und Berücksichtigung:

Betreffend der öffentlichen Straße, die hier geplant wurde, fordern wir diese breiter und mit Abflachen der 90 Grad Winkel zu erstellen, damit fließender Verkehr in beiden Richtungen ohne Abbremsen und Gasgeben, bzw. Ausweichen ermöglicht wird.

Bereits für das Baugebiet „Mintrachinger Feld“, entlang der Trentiner Straße, wurde keine, der Bewohnerzahl angemessene Verkehrsanbindung angelegt. Die Zufahrt ist schon bei diesem Gebiet nur über reine Wohngebietswege möglich, mit dem Effekt der völligen Verkehrsüberlastung (zu bedenken hier auch der Ärger über die Buslinie 692, die auch auf diese zu kleinen Straßen gelegt wurde). Die neue Verbindung zwischen Trentiner Straße und dem Kreisel bei der Feuerwehr sollte unbedingt geeignet sein, das hohe Verkehrsaufkommen des bestehenden und neuen Wohngebietes schnell auf die Ausfallsstraßen abzuleiten. Neufahrn braucht endlich und auch im Süden ein intelligentes und realitätsnahes Verkehrskonzept, um uns Anwohner von Lärm und Gestank zu entlasten!

Danke!

Würdigung:

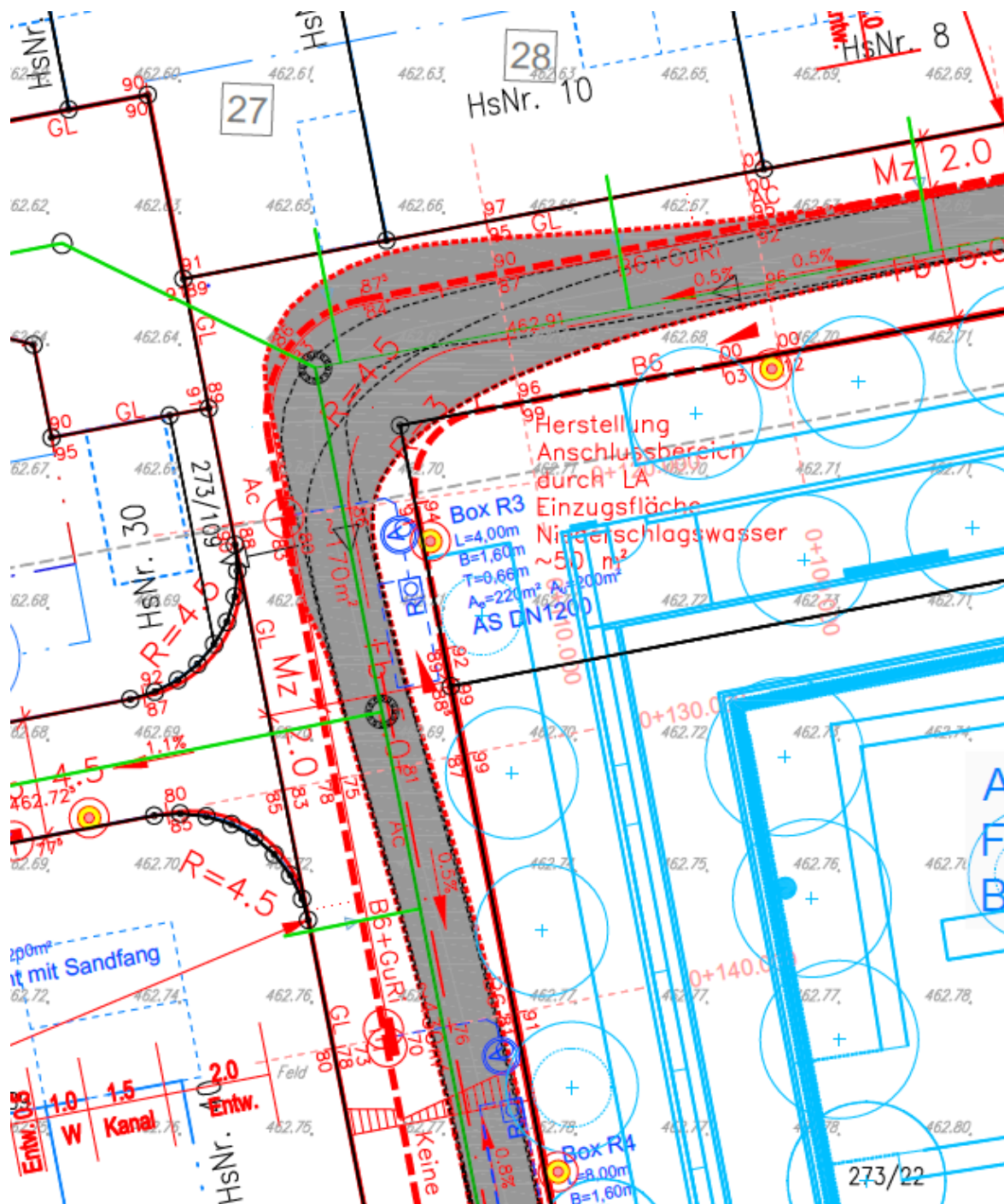
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die in diesem Geltungsbereich entstehende Straße wurde nach den geltenden Richtlinien geplant. Die reine Fahrbahnbreite für den KFZ-Verkehr beträgt 5,0 Meter und ist damit für die Erschließung des Wohngebietes sowie für die angebundenen Wohngebietswege auch ausreichend dimensioniert. Zusätzlich gibt es einen 2,0 Meter breiten Mehrzweckstreifen, der bei Bedarf überfahrbar ist, sodass ein Straßenraum von 7,0 Meter Platz bietet, damit im Begegnungsfall Fahrzeuge jeglicher Größe ungehindert aneinander vorbeifahren können. Für den Begegnungsfall Lkw-Lkw wird z. B. bei einem zulässigen Tempo von 50 km/h nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen (RASt) eine Breite 6,50 m vorgeschrieben, bei Tempo 30 genügen bereits 6,0 Meter. Im Vergleich dazu beträgt die reine Straßenbreite der Trentiner Straße im Bereich der Feuerwehr 5,75 Meter, die Breite der Albert-Schweitzer-Straße beträgt 5,50 Meter und die der Gardolostraße 4,50 Meter. Es erscheint daher nicht

erforderlich, die Verkehrsfläche für den Kraftverkehr im jetzt geplanten Abschnitt der Trentiner Straße zusätzlich zu verbreitern.

Das mit der Straßenplanung beauftragte Ingenieurbüro Schöenberg und Partner hat bei der neuen Straße bereits die Schleppkurven für einen Linienbus geprüft. Auch für einen Linienbus ist die Verkehrsfläche ausreichend. Eine Darstellung der Verkehrsfläche mit diesbezüglicher Schleppkurve ist nachfolgend eingefügt.

Die in der Stellungnahme angesprochene „Ecken“ sind in der Ausführungsplanung der Straße bereits abgerundet eingeplant. Ein Engpass hinsichtlich der Verkehre aus dem Wohngebiet Mintrachinger Feld ist nicht zu befürchten.



Darüber hinaus sei noch darauf hingewiesen, dass der öffentliche Straßenraum nur teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 dargestellt ist. Der Fußweg mit einer begleitenden Baumreihe ist Bestandteil des angrenzenden und sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“. Diese sind im oben eingefügten Plan in blauer Farbe dargestellt.

Um den vorgenannten Fußweg auch für den Radverkehr zu öffnen wäre es möglich, den öffentlichen Grünstreifen um 1,0 Meter in der Breite zu reduzieren und dafür den Fußweg um diese Fläche auf 3,0 Meter zu verbreitern. Diese Änderung bezieht sich dann allerdings nicht auf den Bebauungsplan Nr. 124, sondern auf den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“.

Die Befürchtung, ein Straßenraum mit 2,0 Meter Mehrzweckstreifen, 5,0 Meter breiter Fahrbahn sowie gemäß angepasster Planung des Friedhofs weiterem 3,0 Meter breiten Fußweg zuzüglich 2,15 Meter breitem öffentlichem Grünstreifen werde eine Notlösung, wird nicht geteilt. Vielmehr handelt es sich bei einem insgesamt 12,15 Meter breiten öffentlichen Verkehrsraum um eine Straße in einem Wohngebiet, die auch für die Ableitung von Verkehren aus den angrenzenden Wohngebieten ausreichend dimensioniert ist.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung wird nicht veranlasst.

Der Gemeinderat beschließt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“ den öffentlichen Grünstreifen entlang der Trentiner Straße um 1,0 Meter in der Breite zu reduzieren und dafür den Fuß- und Radweg um 1,0 Meter auf 3,0 Meter zu verbreitern.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)